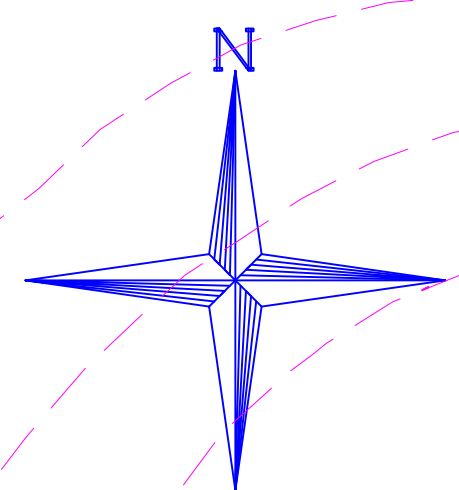
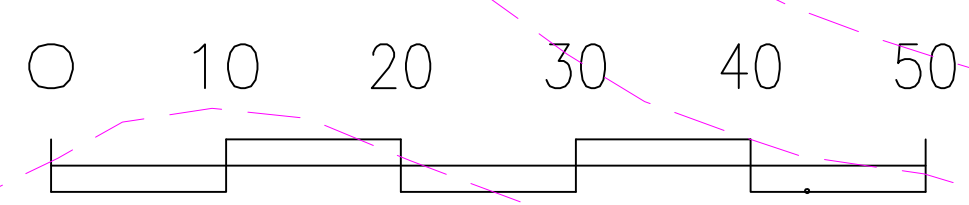


# PLANZEICHNUNG - TEIL A








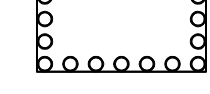
Maßstab 1 : 500




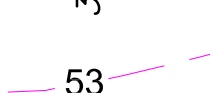

## ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO 1990

### FESTSETZUNGEN

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung
-  **WA** Allgemeine Wohngebiete § 9 (1) 1. BauGB u. § 4 BauNVO
-  GRZ 0,20 Grundflächenzahl § 9 (1) 1. BauGB u. § 16 BauNVO
-  Baugrenzen § 9 (1) 2. BauGB
-  Fläche 700 m² Mindestgröße der Baugrundstücke § 9 (1) 3. BauGB
-  Private Grünfläche § 9 (1) 15. BauGB
-  Zweckbestimmung : Ortsrandbegrünung
-  Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen mit Sträuchern § 9 (1) 25. b) BauGB Zweckbestimmung: Anpflanzung einer freiwachsenden Hecke

### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

-  vorhandene Flurstücksgrenzen
-  vorhandene Flurstücksnummern
-  Höhenlinien

## TEXT-TEIL B

### 1. BEPFLANZUNGEN MIT STRÄUCHERN § 9 (1) 25.b) BauGB

#### Anpflanzung einer freiwachsenden Hecke

Im Norden und Osten wird angrenzend an das Plangebiet eine freiwachsende Hecke aus heimischen, standortgerechten Sträuchern gepflanzt.  
Die Hecke im Osten ist 3-reihig auf einer Breite von 5 m zu pflanzen. Die Hecke im Norden ist 2-reihig auf einer Breite von 3 m zu pflanzen. Es sind Wildschutzmaßnahmen vorzusehen. Die Arten und Qualitäten für die freiwachsende Hecke sind dem Fachbeitrag zur Eingriffsregelung zu entnehmen. Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme ist zeitnah zu den Baumaßnahmen durchzuführen. Die Ausgleichsfläche ist dauerhaft gegenüber der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Fläche in der Örtlichkeit kenntlich zu machen und gegenüber der Nutzfläche abzusichern. Bei Abgang der Gehölze ist für Ersatz zu sorgen.

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeindevertretung hat am 26.06.2007 den Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt
2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.07.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Der Entwurf der Ergänzungssatzung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12.07.2007 bis zum 13.08.2007 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 04.07.2007 bis zum 10.07.2007 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

Basthorst, den 14.08.2007

Bürgermeisterin

4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.09.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

5. Die Gemeindevertretung hat die Ergänzungssatzung am 27.09.2007 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Basthorst, den 28.09.2007

Bürgermeisterin

6. Die Ergänzungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Basthorst, den 17.12.2007

Bürgermeisterin

7. Der Beschluss der Ergänzungssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 21.12.2007 bis zum 27.12.2007 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist somit am 28.12.2007 in Kraft getreten.

Basthorst, den 08.01.2008

Bürgermeisterin

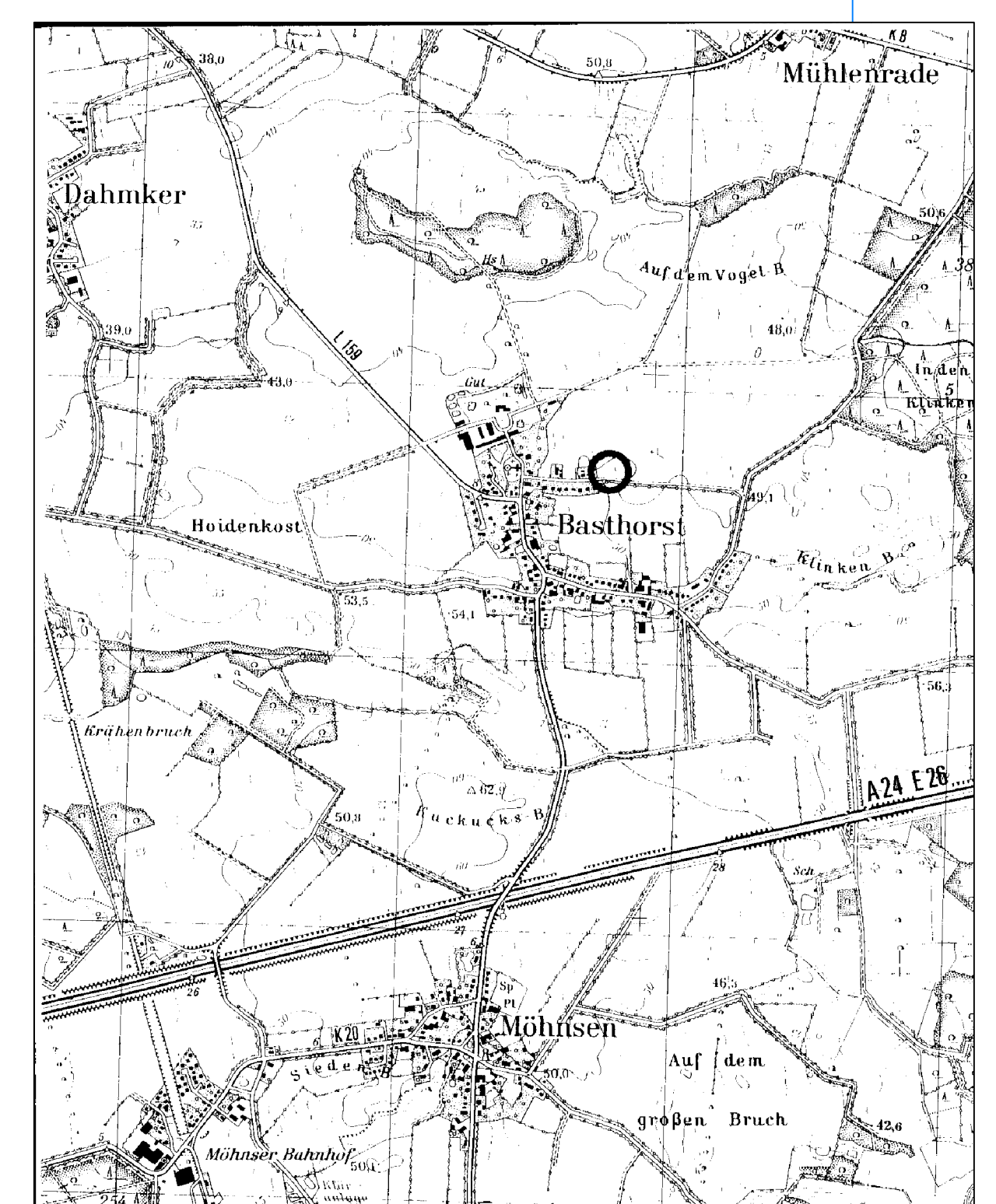
# SATZUNG DER GEMEINDE BASTHORST ÜBER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTE ORTSTEILE ERGÄNZUNGSSATZUNG NR. 2

## GEBIET:

Nördlich der Straße "Auf dem Vogelberg" im Anschluss an die vorhandene Bebauung

Aufgrund des § 34 (4) 3. des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.09.2007 folgende Satzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile für das Gebiet "Nördlich der Straße "Auf dem Vogelberg" im Anschluss an die vorhandene Bebauung", bestehend aus der Planzeichnung-Teil A und dem Text-Teil B, erlassen:

## ÜBERSICHTSPLAN 1 : 2 5 0 0 0



## GEMEINDE BASTHORST ERGÄNZUNGSSATZUNG NR. 2